



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
3008 Bern

Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt **Notaufnahmegruppe für Jugendlichen NAG**

Konzept

Einleitung und Kurzbeschreibung

Die Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG des Kompetenzzentrums Schlossmatt bietet Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren eine auf 3 Monate befristete betreute Wohnmöglichkeit.

Wenn sich Schwierigkeiten in der Familie, Verhaltens- und Lernprobleme zuspitzen, wenn Gewalt und andere akute Belastungen die persönliche, soziale und schulische, bzw. berufliche Entwicklung von Jugendlichen gefährden, kann ein Aufenthalt in der stationären Notaufnahmegruppe NAG eine sinnvolle Massnahme sein.

Ziel eines stationären Aufenthalts ist es, die akute Notlage zu bewältigen und gemeinsam mit allen Beteiligten das weitere Vorgehen zu klären.

Inhalt

1. Trägerschaft und Organisation

- 1.1 Trägerschaft
- 1.2 Organisation
- 1.3 Notaufnahmegruppe NAG

2. Konzeptionelle Grundsätze

- 2.1 Bedarf
- 2.2 Indikation
- 2.3 Auftrag
- 2.4 Ziele
- 2.5 Zielgruppe

3. Sozialpädagogisches Angebot

- 3.1 Grundhaltung
- 3.2 Pädagogische Ziele
- 3.3 Umsetzung

4. Betreuung

5. Vernetzung

6. Finanzierung und Kosten

1. Trägerschaft und Organisation

1.1 Trägerschaft

Trägerschaft des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt ist die **Stadt Bern**.

Der **Leistungsvertrag** zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Stadt Bern wurde erstmals für das Jahr 2022 abgeschlossen.

1.2 Organisation

Die Stadt Bern führt verschiedene stationäre und ambulante Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Diese Einrichtungen sind im **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** zusammengeschlossen und unterstehen dem Amt Familie und Quartier Stadt Bern, das seinerseits Teil der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist.

Das **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** bietet 52 Plätze an, **6** davon auf der **Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG**. Das Angebot ist der Leitung Notaufnahmen unterstellt.

Die insgesamt 6.3 Stellen werden folgendermassen aufgeteilt: Angebotsleitung: 80 % sowie ein Team von Sozialpädagog*innen (450 %). Dazu kommt ein*e Praktikant*in (100 %), eine Hauswirtschaftsstelle (58 %) sowie eine Zivildienststelle (100%).

1.3 Notaufnahmegruppe NAG

Die Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG befindet sich im Osten von Bern in einem stilvollen Herrschaftshaus der Stadt Bern mit eigenem Garten. Das Haus verfügt über 7 Zimmer für Jugendliche, so dass 6 reguläre Plätze und ein Notfallplatz angeboten werden können. Zusätzlich sind gemeinsame Wohnräume, Nasszellen, eine Küche, Keller und Waschküche, Aufenthaltsräume, Sitzungszimmer, Büro sowie Pikettzimmer vorhanden.

2. Konzeptionelle Grundsätze

2.1 Bedarf Das Angebot der NAG richtet sich an Jugendliche und deren Systeme, die in einer akuten Notlage sind und die weder selbst noch mit ambulanter Unterstützung die Notlage bewältigen können.

- Ursachen der Gefährdung**
- Die Familie bzw. unmittelbare Wohnumgebung ist mit dem Verhalten des*der Jugendlichen überfordert. Ihre Bewältigungsversuche sind ungeeignet und gefährden den*die Jugendliche*n.
 - Das Funktionieren des Familiensystems bzw. der Partnerschaft der Eltern/eines Elternteils ist nicht adäquat. Die Folgen davon gefährden den*die Jugendliche*n.
 - Ein oder mehrere Familienmitglieder üben physische (auch sexuelle) und/oder psychische Gewalt gegen den*die Jugendliche*n aus. Die übrigen Familienmitglieder leiden oft ebenfalls unter physischer/psychischer Gewalt und/oder können dem*der Jugendlichen keinen genügenden Schutz bieten.

2.2 Indikation Die Indikation für einen Eintritt ergibt sich aus den im Folgenden dargestellten Gefährdungslagen. Die Jugendlichen sind in ihrem Sozialverhalten auffällig und/oder in ihrer Entwicklung und Integration sehr gefährdet.

Die Zuweisung erfolgt durch die KESB, einen Sozialdienst oder das Jugendamt. Eltern können sich im Notfall direkt an die Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG wenden. Fachpersonen und in der Jugendhilfe tätige Personen können sich für Beratungen an die NAG wenden.

- Die physische Integrität ist gefährdet**
- durch physische Gewalt gegen den*die Jugendliche (z.B. sexuelle Gewalt, Schläge, Einschliessen),
 - durch ungenügende Versorgung des*der Jugendlichen im Alltag (Essen, Wohnen, Hygiene) und/oder
 - durch drohende Verwahrlosung.

- Die psychische Integrität und Stabilität ist gefährdet**
- durch psychische (und/oder physische) Gewalt gegen den*die Jugendliche,
 - durch sehr belastende und unzumutbare Verhältnisse und/oder Ereignisse in der Familie bzw. unmittelbaren Wohnumgebung
 - durch Mangel an Betreuung, Verlässlichkeit und/oder Schutz.

- Inadäquates, auffälliges Verhalten**
- Durch sehr inadäquates, auffälliges und/oder aggressives/gewalttätiges Verhalten überfordert der*die Jugendliche die Familie bzw. unmittelbare Wohnumgebung und/oder gefährdet sich selbst und andere.
 - Durch Risikoverhalten (Wegbleiben von zu Hause, nicht altersgemässe soziale Kontakte u.a.) überfordert der*die Jugendliche die Familie bzw. Wohnumgebung und/oder gefährdet sich selbst und andere.

Betreuung Wenn Betreuungspersonen ausgefallen sind und (noch) kein Ersatz gefunden werden konnte, kann eine Platzierung in der NAG indiziert sein.

Dringlichkeit Die Notlage des*der Jugendlichen ist gross und dringlich. Würde der*die Jugendliche in der Familie bzw. seiner Wohnumgebung bleiben und/oder sich weiterhin inadäquat/auffällig verhalten, wären die Integrität, Stabilität und/oder weitere soziale und persönliche Entwicklung unmittelbar gefährdet. Ambulante Massnahmen genügen nicht, um die unmittelbare Gefährdung abzuwenden und die Integrität, Stabilität sowie die soziale und persönliche Entwicklung zu gewährleisten.

Überforderung der Familie Die Familie bzw. unmittelbare Wohnumgebung ist nicht in der Lage, der Gefährdung wirksam entgegen zu wirken,

- weil sie selbst die Ursache der Gefährdung ist (Gewalt gegen den*die Jugendliche*n) oder keine Einsicht in die Gefährdungslage hat,
- weil sie nicht über die nötigen Fähigkeiten und Möglichkeiten (Bewältigungsstrategien) verfügt, der Gefährdung entgegenzuwirken und durch die Situation überfordert ist oder
- weil sie sich weigert und/oder nicht in der Lage ist, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

2.3 Auftrag

Schneller und einfacher Zugang	Die NAG ist jederzeit erreichbar und rund um die Uhr aufnahmebereit. Sie bietet eine schnelle Vernetzung und rasche Absprachen mit zuweisenden Stellen und betroffenen Drittparteien. Das Angebot der NAG steht bei klarer Indikation schnell, niederschwellig und einfach zur Verfügung. Melden sich Eltern oder Jugendliche selbst direkt in der NAG, wird der Kontakt zu Sozialdiensten und/oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB vermittelt. Bei unklarer Motivation der Jugendlichen bietet die NAG unkompliziert einen Augenschein vor Ort, um zur Klärung der Motivation beizutragen.
Aufenthaltsdauer	Die NAG ist eine Notaufnahmestelle. Die Jugendlichen bleiben deshalb in der Regel nicht länger als 3 Monate auf der NAG. Die Aufenthaltsdauer kann verlängert werden, wenn es im Interesse des*der Jugendlichen und einer sinnvollen Krisenintervention liegt. Die flexible Verlängerung der Aufenthaltsdauer in Einzelfällen darf jedoch nicht den eigentlichen Auftrag der NAG als Notaufnahmestelle gefährden (die NAG ist kein Übergangsheim). Bei fehlender Indikation bietet die NAG den Jugendlichen einen befristeten Kurz- oder Überbrückungsaufenthalt an, um der wichtigsten Gefährdung zu begegnen und den Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, rasch eine Alternative zu finden.
Wohl, Schutz und Stabilisierung	Die stationäre Unterbringung soll den*die Jugendliche*n stabilisieren und vor Gefährdungen schützen. Der strukturierte Alltag bietet dem*der Jugendlichen einen verlässlichen Rahmen. Der*die Jugendliche wird bei der Bewältigung des Alltags und beim Erreichen alters- und situationsgemässer Ziele unterstützt. Die Familie wird nach ihren Möglichkeiten in den Alltag einbezogen.
Unterstützung der Familie	Die NAG unterstützt die Familie beim Erarbeiten und Erreichen von Zielen und Massnahmen, um die Krise zu bewältigen und die Zukunft zu planen. Die Familie soll in der akuten Notsituation entlastet werden.
Akute Gefährdung	Das Vorgehen in akuten Gefährdungssituationen ausserhalb von Bürozeiten ist detailliert festgelegt und wird mit der anfragenden Stelle/Person besprochen. Der Einbezug der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wird in akuten Gefährdungssituationen stets gewährleistet. Das Vorhandensein einer akuten Gefährdung durch Dritte beeinflusst den Aufnahmeprozess unmittelbar und kann diesen unter Umständen verzögern.
Beratung	Ausserhalb von Bürozeiten und am Wochenende beschränkt sich die NAG nicht nur auf die Abklärung von Anfragen für einen Aufenthalt, sondern berät Hilfesuchende und vermittelt Kontakte zu Fachstellen. Während Bürozeiten hat die NAG keinen Beratungsauftrag und verweist Hilfesuchende an ambulante Fach- und Beratungsstellen.

2.4 Ziele

Die kooperative Prozessgestaltung	Die Aufenthalte und Begleitungen im Kompetenzzentrum Schlossmatt sind nach dem Konzept der Kooperativen Prozessgestaltung strukturiert. Die Situation der Eltern bzw. der gesamten Familie wird gemeinsam mit den Betroffenen und den involvierten Fachpersonen erfasst und analysiert. Mithilfe von fachlichen Grundlagen werden folgerichtige und für alle Involvierten sinnvolle Ziele für die Betroffenen, aber auch für das Team formuliert. Die Interventionen der Fachpersonen richten sich nach den erarbeiteten Zielen. Der Einbezug der Betroffenen in der Beurteilung ihrer Situation ist ein zentraler Aspekt des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung.
--	--

- Eintrittsabklärungen** Die NAG klärt ab dem ersten Anfragekontakt und bis zum ersten Zielgespräch die aktuellen Verhältnisse und den Bedarf ab (Indikation für den stationären Aufenthalt des*der Jugendlichen). Dazu werden mit allen Beteiligten (Jugendliche, Eltern, zuweisende Stelle) intensive Gespräche geführt, Vorstellungen und Wünsche sondiert und Lösungsmöglichkeiten skizziert.
- Zielgespräche** Zwei bis drei Wochen nach Eintritt findet das erste Zielgespräch statt. Danach finden die Zielgespräche ca. alle drei Wochen statt. An den Zielgesprächen werden gemeinsam mit den Jugendlichen, ihren Eltern sowie den zuweisenden Stellen die Schwerpunkte und Ziele des Aufenthalts besprochen und laufenden ausgewertet. Auch Vorgaben und gegenseitige Erwartungen fließen in die Zielgespräche ein. Die Zielgespräche dienen der Sicherstellung des Prozesses und somit auch der Qualitätssicherung (s. auch Punkt 5. Betreuung).
- Zielevaluation** Die vereinbarten Ziele sowie die Aufträge der zuweisenden Stelle werden laufend ausgewertet und gemeinsam angepasst. Die NAG erarbeitet mit der*m Jugendlichen und den Eltern in einem engen Kooperationsprozess realitätsnahe und realistische Ziele und formuliert mit ihnen Massnahmen zur Zielerreichung. Dabei werden allfällige Vorgaben transparent in den Prozess einbezogen.

2.5 Zielgruppe

- Einschliessende Kriterien** Das Angebot der NAG richtet sich an Jugendliche **ab dem 14. und bis zum 20. Lebensjahr**. Die Alterslimite wird jedoch flexibel gehandhabt. Die individuelle Reife des*der Jugendlichen, die Gruppensituation, die Notlage und (fehlende oder vorhandene) Alternativen zur NAG werden in Betracht gezogen. Wenn es sinnvoll erscheint, nimmt die NAG deshalb auch Jugendliche auf, die jünger oder älter als die eigentliche Altersgruppe sind. Bei Jugendlichen um den 14. Geburtstag spricht sich die NAG bei Bedarf mit der Kindernotaufnahmegruppe Kinosch ab.
- Die NAG bietet keine interne Schule an. Die Jugendlichen besuchen in der Regel ihre **bisherige Schule**. Ausnahmsweise werden sie in eine öffentliche Schule im Quartier eingeschult. Jugendliche, welche in einer Lehre sind, gehen weiterhin dort zur Arbeit.
- Liegt zum Anfragezeitpunkt keine Tagesstruktur vor, besteht aber die Motivation, eine solche aufzugleisen und gemeinsam mit der NAG nach einer geeigneten Tagesstruktur zu suchen, ist ein Aufenthalt in der NAG möglich.
- Bei **Minderjährigen entscheiden die sorgeberechtigten Eltern** bzw. der sorgeberechtigte Elternteil über den Aufenthaltsort des*der Jugendlichen. Stimmen die Eltern bzw. ein Elternteil dem Aufenthalt auf der NAG zu, kann der*die Jugendliche aufgenommen werden. Hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den **Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts** verfügt, entscheidet sie über den Aufenthaltsort des*der Jugendlichen. Auch wenn in der Regel die Jugendlichen ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben, steht die NAG Klient*innen aus allen Kantonen offen. Es bestehen keine Ausschlusskriterien für Einweisungen aus anderen Kantonen.
- Ausschliessende Kriterien** Jugendliche, die **nicht in der Lage sind, die Schule zu besuchen bzw. zur Arbeit zu gehen** oder eine andere externe Tagesstruktur zu bewältigen, können in der Regel nicht in der NAG aufgenommen werden. Hier bietet die NAG bei Bedarf einen zeitlich befristeten Überbrückungsaufenthalt an.
- Das Angebot der NAG ist nicht auf die besonderen Erfordernisse der Betreuung von **körperlich oder geistig behinderten Jugendlichen** ausgerichtet. Anfragen von Jugendlichen mit leichter körperlicher oder geistiger Behinderung werden im Einzelfall geprüft.
- Die NAG ist **keine therapeutische Einrichtung** und deshalb für Jugendliche in akuten psychischen Krisen (akute Suizidalität) nicht geeignet.

Konsumieren Jugendliche Cannabis, Alkohol oder andere Substanzen in einem Mass, dass das Wahrnehmen einer externen Tagesstruktur und das Einhalten der zentralen Regeln auf der Wohngruppe nicht möglich sind, bietet der offene Rahmen der Notaufnahmegruppe NAG keinen geeigneten Betreuungsrahmen. Wenn der Konsum von Substanzen die Bewältigung des Alltags und die Zusammenarbeit mit den Sozialpädagog*innen verunmöglicht und die Suchtpräventionsbemühungen ohne Erfolg bleiben, wird der Aufenthalt abgebrochen.

Die NAG bietet einen offenen Rahmen. Benötigen Jugendlichen einen geschlossenen Rahmen, da sie im offenen Setting **nicht in der Kooperation** bleiben, fehlt die Grundlage für die Zusammenarbeit in der NAG.

Üben Jugendliche **schwere Gewalt** aus oder drohen sie massiv mit Gewalt, werden sie in der NAG nicht aufgenommen.

3. Sozialpädagogisches Angebot

3.1 Grundhaltung

Voraussetzungen Das lösungsorientierte, sozialpädagogische Handeln zielt grundsätzlich darauf ab, bei den Klient*innen vorhandene Ressourcen zu aktivieren und nachhaltige Lösungen anzustreben, welche von der gesamten Familie mitgetragen werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen unterstützt werden, die Verantwortung für ihren Lebenslauf übernehmen zu können und ihr Leben in positive Bahnen zu lenken.

Um mit den Klient*innen gesetzte Ziele erreichen zu können, ist ihre Motivation ein wichtiger Faktor. Sie sollen motiviert werden, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Der Ausdruck **Befähigung** fasst den Kern der sozialpädagogischen Grundhaltung des Kompetenzzentrums Schlossmatt der Stadt Bern zusammen. Befähigung heisst in erster Linie, Bedingungen für die Selbstbemächtigung der Klient*innen und ihres Systems zu schaffen. Die im Folgenden beschriebenen Aspekte dieser Grundhaltung hängen zusammen und bedingen einander gegenseitig.

Systemischer Ansatz Die **Systemtheorie** postuliert, dass nachhaltige Verhaltensänderungen von Klient*innen nur erreicht werden können, wenn die **Zusammenhänge und Interaktionen der involvierten Systeme** beachtet und einbezogen werden. Dazu gehören in erster Linie **der zweite Elternteil oder die Partner*in**, das System der **Herkunftsfamilien und die professionellen Hilfesysteme** (inklusive das System der stationären Einrichtung).

Neben der Aufmerksamkeit, die dem Alltag der Klient*innen und ihrer Befindlichkeit gewidmet wird, steht gleichberechtigt die Wichtigkeit der Systeme. Vernetzung der Systeme, Erkennen der Motivationen und Annahmen der Systeme und ihrer Teile, Deklaration der Ziele und verbindliche Abmachungen sind wesentliche Elemente des systemtheoretischen Ansatzes.

Zielorientierung Ziele als gedanklich vorweggenommene anzustrebende (und nicht nur erwünschte) Zustände **aktivieren und steuern das Handeln**. Vereinbarungen über Ziele und Zwischenziele und die laufende Evaluation der Zielerreichung werden damit zu einem wichtigen methodischen Instrument in jedem Problemlösungsprozess. Im Mittelpunkt der Zielvereinbarungen zwischen allen Beteiligten steht das Aushandeln der unterschiedlichen Vorstellungen darüber, welche Zustände und Handlungsergebnisse anzustreben seien und welche Massnahmen dafür notwendig sind. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Klient*innen mit einer unsicheren Wahrnehmung ihrer Selbstkompetenzen dazu neigen, sich entweder zu einfache oder aber zu hohe Ziele zu setzen. Das gemeinsame Aushandeln von Zielen ist deshalb unabdingbar.

Gesellschaftliche Normen, Machtverhältnisse, überhöhte Ideale und unklare, oft schwankende und widersprüchliche Motivationen können die Zieldefinitionen in so hohem Ausmass beeinflussen, dass die Ziele nicht erreicht werden. Damit die Ziele im Sinn eines grössten gemeinsamen Nenners realistisch und **nicht nur kognitiv, sondern auch emotional anzustreben sind**, müssen im Aushandlungsprozess die eigenen Motive offen gelegt und die Ressourcen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Der konkrete Wille der Klient*innen bietet dabei den wichtigsten Motivationsfaktor, um angestrebte Ziele zu erreichen.

Ressourcenorientierung und Aktivierung Der Befähigungsansatz will Klient*innen dazu verhelfen, ihre **Ressourcen wahrzunehmen und auszuschöpfen**, Kompetenzen für ein **eigenverantwortliches Leben** zu entwickeln und eine an eigenen Massstäben orientierte Zukunft zu planen. Nicht die Aufarbeitung der vergangenen Misserfolge steht im Mittelpunkt, sondern die Veränderung des Blickwinkels auf sich selbst und die Entdeckung bisher verborgener oder wenig entwickelter Stärken.

So wie sich der Blick der Klient*innen auf sich selbst ändern soll, muss sich auch das Vorstellungsbild der Professionellen über die Klient*innen verschieben: Allzu oft werden Klient*innen in Begriffen von Mangel, Unfähigkeit und Schwäche wahrgenommen. Der Weg der Befähigung führt weg von einer solchen **Defizit-Sichtweise** zur Notwendigkeit, Klient*innen und ihre Systeme dafür zu motivieren, selbst aktiv zu werden und sie als Expert*innen ihrer Lebensgeschichte wahr- und ernst zu nehmen.

Lösungsorientierung Die wiederholte Erfahrung von Klient*innen und ihren Herkunftssystemen, dass ihre Bemühungen und Anstrengungen, belastende Situationen zu bewältigen, nicht ausreichen, fixiert sich zur Überzeugung der Hilflosigkeit. Die so durch negative Erfahrungen **erlernte Hilflosigkeit** beeinträchtigt nicht nur das Vertrauen, die Probleme des Lebens bewältigen zu können, sondern senkt auch die Barriere gegenüber destruktiven Verhaltensweisen.

Der Ansatz der **Lösungsorientierung** versucht, den Teufelskreis zwischen negativer Antizipation und tatsächlichem Scheitern zu durchbrechen, indem es die Aufmerksamkeit vom Problem und seiner Entstehung zu plausiblen Lösungswegen verschiebt. Das Fokussieren von Lösungen soll möglich werden durch **Prozess- und Zukunftsorientierung**: Wandel ist möglich. Kleine Erfolgsschritte sollen Vertrauen in die Selbststeuerungskräfte geben.

Grenzverletzungen Das Kompetenzzentrum Schlossmatt bietet Kindern und Jugendlichen und ihren Familien unterschiedliche und vielfältige Angebote zur Bewältigung ihrer akuten oder manifestierten Problemlagen. Durch die Komplexität der einzelnen Situationen und die bisherigen Erfahrungen, kann es unter den Kindern und Jugendlichen, aber auch im Kontakt mit ihnen immer wieder zu **Konflikten** kommen. Die sozialpädagogischen Teams sind mit **psychischen und physischen Belastungen** konfrontiert, so dass auch auf Teamebene ein hoher Anspruch an Reflexion und Fachlichkeit gefordert ist.

Konflikte können mit **grenzüberschreitendem Verhalten** einhergehen wie beispielsweise aggressivem, delinquentem Verhalten oder Suchtmittelkonsum. Es können sich Konfliktfelder mit Klient*innen oder Eltern über mögliche Vorgehensweisen oder Ziele ergeben. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen des Kompetenzzentrums Schlossmatt die verschiedenen Spannungsfelder einordnen und bewerten müssen. Deshalb ist es wichtig, bei Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten die Situation als Ganzes zu bewerten, einzuordnen und Massnahmen daraus abzuleiten.

Der Umgang mit Gewalt und grenzverletzendem Verhalten benötigt deshalb sinnvolle Instrumente und Konzepte zum Schutz aller Beteiligten. Diese sollen zur Sensibilisierung und zur Reflexion, zur Gewinnung pädagogischer Handlungssicherheit und zur bestmöglichen Transparenz beitragen. Daher orientiert sich das Kompetenzzentrum Schlossmatt in Bezug auf Gewalt und Grenzverletzungen am **Modell des Bündner Standards** und verfügt über klare Abläufe und Strukturen im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten. Zudem verfügt die Institution über eine **interne Präventions- und Meldestelle**.

Gender Das biologische und das soziale Geschlecht sowie damit verbundene gesellschaftliche Stereotypen sind zentrale Faktoren in der Identitätsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt berücksichtigt in der sozialpädagogischen Arbeit die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter und sensibilisiert sowohl Mitarbeiter*innen als auch Klient*innen in Bezug auf die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten.

3.2 Pädagogische Ziele Die allgemeinen pädagogischen Ziele für die Klient*innen sind in die Bereiche Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz gegliedert.

- Selbstkompetenz** Ein adäquates Selbstbild haben, eigene Fähigkeiten kennen, Frustrationstoleranz haben, über Problembewältigungskompetenzen verfügen und Freizeit aktiv gestalten.
- Sozialkompetenz** Sich in soziale Kontexte (Familie, Peer-Gruppe, Schule, Arbeit, Freizeit) einfügen, eigene Bedürfnisse und diejenigen der Anderen erkennen und in ein Gleichgewicht bringen sowie Auseinandersetzungen konstruktiv führen.
- Sachkompetenz** Alltag bewältigen (Tagesablauf, Ordnung, Geld, Hygiene usw.), Tagesstruktur (Arbeit oder Schule) besuchen und Anforderungen erfüllen sowie Hausarbeiten erledigen.

Beim Suchen und Festlegen von Zielen mit den Jugendlichen bzw. dem ganzen Familiensystem wird berücksichtigt:

- In der akuten Krisensituation hat die Stabilisierung Vorrang.
- Die Ziele werden angepasst an das Alter und die Situation der Jugendlichen.
- Die auf 3 Monate beschränkte Aufenthaltsdauer der Jugendlichen auf der NAG lässt in den drei Kompetenzbereichen meist nur kleine Ziele und Entwicklungsschritte zu.

In rund der Hälfte der Fälle kehren die Jugendlichen nach dem NAG-Aufenthalt nicht nach Hause zurück, sondern finden eine Wohnmöglichkeit in einer betreuten Einrichtung. Die NAG unterstützt die Jugendlichen und die Eltern beim Klären der Bedürfnisse und Möglichkeiten. Beim Festlegen dieser Ziele spielen zudem die Weisungen und Vorgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie des Sozialdienstes oft eine grosse Rolle.

3.3 Umsetzung

Die Jugendlichen wohnen gemeinsam auf der NAG. **Das Zusammenleben in der Gruppe** bietet den Jugendlichen ein vielseitiges Übungsfeld zum Erlernen und Einüben von sozialen Kompetenzen. Die Sozialpädagog*innen unterstützen und begleiten die Jugendlichen beim Bewältigen von gruppenspezifischen Prozessen. Die sozialpädagogische Betreuung gewährleistet einen geregelten Tagesablauf, einen klaren und verlässlichen Rahmen sowie Unterstützung im Alltag.

- Bezugspersonenarbeit** Die Jugendlichen werden während ihres Aufenthaltes von einer Bezugsperson begleitet. Regelmässige Einzelgespräche zwischen den Jugendlichen und ihrer Bezugsperson finden statt.
An den Einzelgesprächen werden Zukunftsvorstellungen, Visionen und persönliche Ziele erarbeitet und die Umsetzung von daraus entstehenden Massnahmen geplant. Die Befindlichkeit der Jugendlichen, die persönliche und familiäre Situation wird thematisiert, die Ressourcen der Jugendlichen und ihrer Systeme beleuchtet. Oft ist es auch nötig, allfällige Vorgaben zu thematisieren und gemeinsam zu schauen, wie diese am besten erfüllt werden können.
- Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Umfeld** Die NAG sucht eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Eltern werden zu regelmässigen Gesprächen und Besuchen auf der Gruppe eingeladen. Die Sichtweise der Eltern ist in der Erarbeitung der Schwerpunkte und Ziele sowie in der Lösungssuche zentral.
Die Mitarbeiter*innen klären mit den Eltern die Erwartungen und die Gestaltung des Alltags auf NAG. Sie validieren mit den Eltern in regelmässigen Gesprächen die Hypothesen und erarbeiteten Themen aus dem Team.
- Zusammenarbeit mit Dritten** Die Mitarbeiter*innen verfolgen eine aktive Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Arbeitsstellen, um die berufliche Integration zu begleiten oder sicherzustellen.
Ein regelmässiger Austausch zu allen involvierten Fachstellen wird verfolgt, deren Sichtweisen sind für die Erarbeitung der Ziele sowie für die Lösungsfindung ebenfalls von Bedeutung.

Zielgespräche An Zielgesprächen (in der Regel alle 3 Wochen) werden Ziele und Vorgaben im Gesamtsystem ausgewertet und angepasst. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, Vertreter*innen von Sozialstellen, den Klassenlehrer*innen und der Arbeitgeber*in koordiniert und gefördert. Zusätzliche Gespräche nur mit den Jugendlichen und ihren Eltern werden periodisch durchgeführt, je nach Notwendigkeit werden die Schulvertreter*innen resp. die Ausbildungsstelle einbezogen.

Aktivitäten & Tagesablauf Die Jugendlichen besuchen ihre bisherige Schule oder führen ihre Lehre weiter. Im Notfall können sie in der näheren Umgebung eingeschult werden. Ist es Jugendlichen aus psychischen Gründen nicht möglich, die Schule oder Lehre regelmässig zu besuchen und sind sie vorübergehend krankgeschrieben oder freigestellt, wird mit der*dem Jugendlichen eine alternative Tagesstruktur installiert, um den Alltag bestmöglich zu strukturieren und somit zu stabilisieren.

Die NAG unterstützt die Eltern darin, auch während des Aufenthaltes in der Notaufnahmegruppe gemeinsam mit ihrem Kind (und seinen Geschwistern) Aktivitäten zu unternehmen. Die Jugendlichen werden ermutigt und darin unterstützt, die bestehenden Kontakte aufrecht zu erhalten und Aktivitäten mit bisherigen Kolleg*innen zu planen. Die NAG verzichtet auf ein Programm von Gruppenaktivitäten.

Einmal pro Woche treffen sich die Jugendlichen zur **Gruppensitzung**. Dabei werden Haushaltfragen, aktuelle Angelegenheiten und die Anliegen der Jugendlichen besprochen. Auch Aspekte des Zusammenlebens kommen zur Sprache.

Die Sozialpädagog*innen fördern die Jugendlichen beim Erlernen der alltäglichen Arbeiten im **Haushalt**. Sie beziehen sie in die anfallenden Arbeiten ein und übergeben ihnen im Turnus Tätigkeiten zur eigenverantwortlichen Erledigung (Kochen, Ämtli).

Suchtprävention Anhand individueller Vereinbarungen, die den Umgang und Konsum von Suchtmitteln thematisieren und strukturieren, führen die Sozialpädagog*innen eine prozesshafte Auseinandersetzung mit den Jugendlichen. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt bietet keine internen Therapieangebote an. Der Bedarf wird beim Eintritt und an den Zielgesprächen erörtert. Die Mitarbeiter*innen der NAG haben die Möglichkeit, an den regelmässig stattfindenden internen Fachberatungen und an konsiliarischen **Fallsupervisionen** mit einem*r Jugendpsychiater*in ihre Beobachtungen und Fragen einzubringen und die Notwendigkeit einer Therapie zu klären.

4. Betreuung

Die Notaufnahmegruppe für Jugendliche bietet **6 Plätze** für weibliche und männliche Jugendliche an.

- Phasen** Der Aufenthalt ist in verschiedene Prozessschritte unterteilt. Diese werden anhand des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung durchlaufen (siehe Anhang).
- Die **Klärung** dauert vom ersten Kontakt bis zum ersten Zielgespräch (2 bis 3 Wochen). Sie hat einen ambulanten (vor dem Eintritt) und einen stationären Teil (nach dem Eintritt).
Die Situation wird erfasst und die Sichtweisen aller wichtigen (Bezugs-)Personen werden eingeholt. Nach ungefähr 3 Wochen werden die zentralen Themen beim **1. Zielgespräch** zusammengetragen und erste Schritte vereinbart, die wichtigsten Themen zu bearbeiten.
 - In den folgenden 3 Wochen werden vom Team im Austausch mit den Eltern, Zuweiser*innen und weiteren wichtigen Beteiligten **Erklärungen** für die zentralen Themen gesucht, Ansätze formuliert, welche Lösungswege hilfreich sein könnten. Diese werden am **2. Zielgespräch** ausgewertet. Spätestens nach dem 2. Zielgespräch muss parallel zu den fachlichen Überlegungen thematisiert werden, ob eine Rückkehr nach Hause realistisch ist oder es eine alternative Wohnlösung benötigt.
 - Zwischen dem 2. und **3. Zielgespräch** sollen Ziele formuliert werden und Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Die NAG unterscheidet zwischen Zielen von den Jugendlichen und Unterstützungszielen der NAG, welche den*die Jugendliche*n befähigen sollen, seine*ihre Ziele erreichen zu können.
 - Der **Abschluss** schliesst an das Abschlussgespräch an (maximal 2 Wochen). Die vereinbarten Ziele werden verfolgt und der Austritt wird vollzogen.
- Wochenenden und Ferien** Die NAG ist 365 Tage im Jahr geöffnet. Als Notaufnahmestelle kennt die NAG weder geschlossene Wochenenden noch Betriebsferien.
Um die **Kontakte zu den Familiensystemen** aufrechtzuerhalten und zu fördern, sollen die Jugendlichen wenn möglich die Wochenenden extern bei der Herkunftsfamilie oder anderen wichtigen Bezugspersonen verbringen. Die Jugendlichen, die keine Wochenenden oder Ferien extern verbringen können, werden auf der NAG regulär betreut.
- Krisensituationen** Die NAG ist rund um die Uhr betreut. Jugendliche, die Wochenenden oder Ferien extern verbringen, können bei Notfällen jederzeit zurückkommen.
- Nachbetreuung** In der Austrittsphase wird festgelegt, wer wofür verantwortlich ist. Es ist die Aufgabe der Bezugspersonen, die nach dem Austritt zuständigen Stellen sorgfältig zu informieren und die übernommenen Aufgaben verbindlich zu übergeben. Als Notaufnahmegruppe kann die NAG keine Nachbetreuung übernehmen. Wünschen Eltern und Zuweiser*innen einzelne, zeitlich klar begrenzte Kontakte oder Unterstützungsleistungen nach dem Austritt, so übernimmt die NAG diese im Einverständnis mit allen Beteiligten.

5. Vernetzung

**Zusammenarbeit
Zuweiser*innen** Die NAG sucht eine intensive Zusammenarbeit mit den zuweisenden Behörden und Sozialstellen. Bei den meisten Jugendlichen/Familien besteht bereits vor dem Eintritt auf die NAG ein Kontakt zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder Sozialdiensten. Die NAG erwartet von den zuweisenden oder zuständigen Stellen, dass sie die Verantwortung für die Abklärungen für die Zeit nach dem Aufenthalt auf der NAG übernehmen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und/oder Sozialdienste entscheiden gemeinsam mit den Eltern über die konkreten Massnahmen. Auch wenn die Federführung bei den Familien selbst sowie den zuweisenden Behörden und Sozialstellen liegt, beteiligt sich die NAG an den Abklärungen für die Zeit nach dem Aufenthalt. Die NAG-Sozialpädagog*innen teilen ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen den Eltern und zuständigen Stellen mit. Sie tragen damit zu einem fachlich abgestützten Entscheid für die Zeit nach dem Aufenthalt auf NAG bei. Eigentliche Gutachten werden jedoch nicht erstellt.

Die Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG arbeitet eng und kontinuierlich mit verschiedenen Stellen zusammen.

- Die Vertreter*innen von zuweisenden Sozialdiensten/KESB
- Über den psychiatrischen Konsiliardienst und die Erziehungsberatung sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Ambulatorium Bern ist eine psychiatrisch-psychologische Unterstützung gewährleistet.
- Die Unterstützungsangebote der Berner Gesundheit werden genutzt.
- Die zuständigen Vertreter*innen von Schule und Lehrstelle werden laufend einbezogen. Ist eine besondere Förderung nötig, werden geeignete Angebote genutzt.
- Um den individuellen Belastungssituationen der einzelnen Jugendliche gerecht zu werden, wird die Unterstützung spezialisierter Beratungsstellen in Anspruch genommen (Migration, sexuelle Gewalt, Drogen).
- Ist Einzel- oder Familientherapie angezeigt, vermittelt die NAG Fachpersonen. Im Rahmen des Datenschutzes und unter Einbezug der Betroffenen arbeitet das Team mit den Therapeut*innen zusammen.
- In Rechtsfragen stellt die Leitung des Kompetenzzentrums Schlossmatt bei Bedarf die Verbindung zu stadtinternen Fachpersonen her.
- Im Zusammenhang mit Eintritten und Anschlusslösungen steht die NAG in ständiger Zusammenarbeit mit stationären Jugendeinrichtungen im Kanton Bern sowie mit ambulanten Beratungs- und Triagestellen.
- Weil auf der NAG auch Praktikant*innen angestellt sind, finden regelmässige Kontakte zu den sozialpädagogischen Ausbildungsstätten statt.

6. Finanzierung und Kosten

Die Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG wird als Teil des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt durch das Kantonale Jugendamt oder aber direkte Kostenträger*innen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder die Jugendanwaltschaft finanziert.

Die Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten sowie der Klient*innen, welche über einen eigenen Lohn verfügen, werden von den zuständigen Sozialdiensten gemäss Vorgaben des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) berechnet.

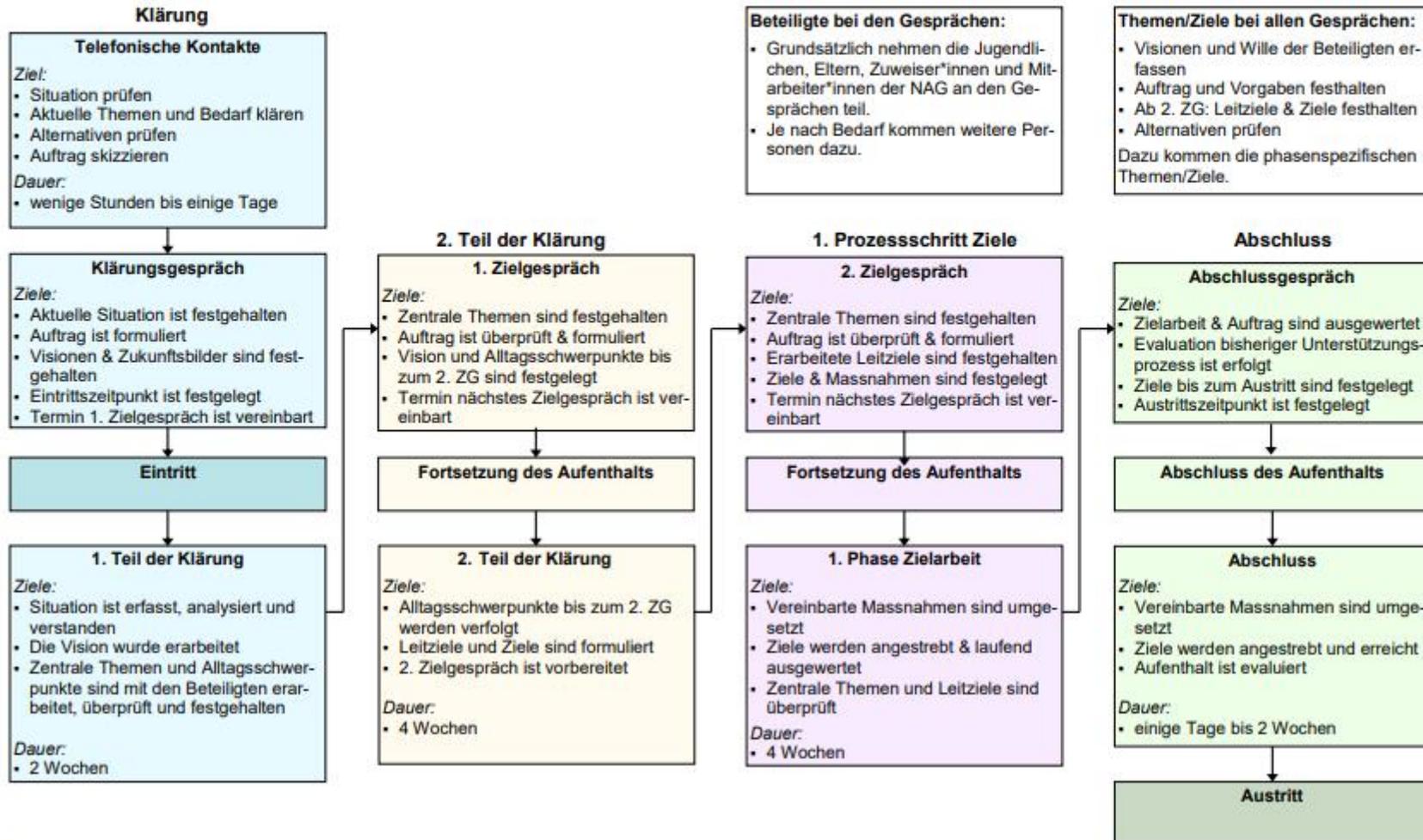
Die Kosten für den Aufenthalt (inkl. Infrastruktur) werden zum Vollkostentarif verrechnet gemäss dem laufenden Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt. Der aktuelle Tarif ist auf der Webseite ersichtlich unter

<https://www.schlossmatt-bern.ch>

Dazu kommen die an die individuelle Situation und das Alter angepassten Nebenkosten.

Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG / Übersicht Prozessschritte Aufenthalt

Der hier dargestellte Ablauf ist ein typischer Ablauf. Abweichungen ergeben sich aus den individuellen Situationen und dem Bedarf der Klient*innen.



1.1